

Änderungen in KULAP

Nutzung nach dem 15.08. auf Grünland (Anpassung an NATURA 2000-Gebiete)

beihilfefähige Heiden neu (GL, das abgeweidet werden kann, aber nicht über die klassischen Futterpflanzen verfügt)

auf beihilfefähigen Heiden keine Erzeugung, deshalb keine Kombination mit Öko-GL möglich

neue Kulisse moorS (moorschonende Stauhaltung)

Schutz von Mooren im GL durch hohe Stauhaltung
ganzjähriger Wasserrückhalt von 10 cm (hier laut MLUL zeitweiser Wasserablass zur Nutzung möglich)

Nachweis einer festen Markierung der Stauhöhe muss erbracht werden (Moor muss über ein wasserregulierbares System verfügen, sonst nicht förderfähig)

natürliche Moore also nicht in dieser Förderung enthalten, diese werden über Naturschutzförderung und Vertragsnaturschutz gefördert

Dienstleister sollen Maßnahmen begleiten (PM2 sind Dienstleister – haben Moorkulisse entwickelt)

wichtig: Nutzung ein Mal im Jahr bis zum 15.10.

387 €/ha Förderung

Anerkennung von Paludikulturen wichtig in der Förderung, ist von EU-Seite nicht vorgesehen, Bund muss sich gegenüber der EU dafür stark machen

Umwandlung von Acker in Grünland

a) Acker in extensives Grünland

b) dauerhafte Umwandlung

N-Düngung verboten, Beweidung erlaubt

neue Kulisse AUKM-Wassererosionskulisse

mindestens 10 m maximal 50 m (Inhalt des 1. Änderungsantrages zum EPLR)

sowohl LBV als auch Schäferverband gegen die Maximalfestlegung

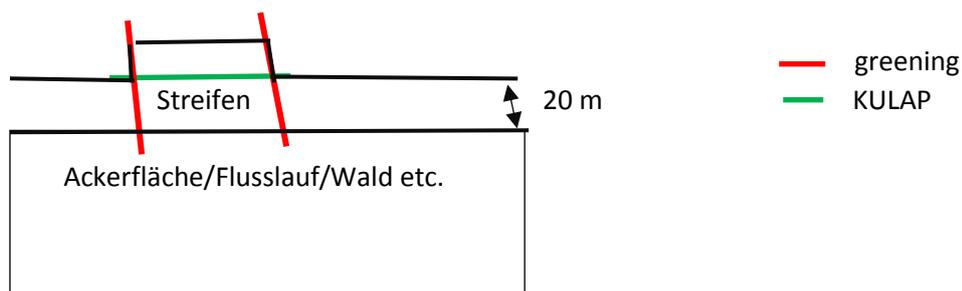
Randstreifen ist im greening nicht angenommen worden, deshalb im Sinne der WRRL

(Wasserrahmenrichtlinie) Gewässerränder von 10-50 m eingeführt

Teilmaßnahme wird ab 2016 nur noch als Streifenprogramm angeboten

270 €/ha

Streifenprogramm im greening nicht gut angenommen, weil EU die Fläche, die mehr als 20 m breit ist, komplett rauschneidet (s. Abbildung)



In KULAP wird nur die Fläche rausgeschnitten, die im Streifen übersteht

Erhalt tiergenetischer Ressourcen

Änderung Meldung bei dauerhaftem Abgang von Tieren von 1 Monat auf 10 Tage

Änderung Antragsverfahren

bei verspätetem Einreichen verringert sich Zuwendung um 1 % pro verstrichenem Arbeitstag
bei Fristüberschreitung von mehr als 25 Arbeitstage ist Antrag unzulässig (Ausnahme: bescheinigte Krankheit oder Tod)

Öffentlichkeitsarbeit

bei Förderbescheid ab 10.000 € in 5 Jahren muss ein Schild (mind. A3) an der Geschäftsstelle zur Art der Förderung angebracht werden
Beantragung des Schildes unverzüglich nach Erhalt des Zuwendungsbescheids bei der zuständigen Agentur
Agentur entwirft Schilder, organisiert Verteilung und bezahlt die Hinweistafeln
Sanktionierung, wenn keine Tafel bei VOK vorgefunden wird
Folgende Hinweise sollten auf Tafel zu sehen sein: Was gefördert (AUKM, NATURA 2000, AGZ, Öko-Landbau)? Wer fördert? übernimmt Agentur
zusätzlich Hinweis über Förderung auf website des Zuwendungsempfängers

geobasierte Antragstellung

ab 2016 geobasierte Antragstellung
erster Probelauf zur Herbstantragstellung (bis Dezember 2015)

Kaskadenaufteilung (peu à peu wird auf geobasierte Antragstellung umgestellt) nicht möglich

es muss überlappungsfrei und an Feldblockgrenzen orientiert beantragt werden
Vorjahresdaten sind unterlegt mit Kennzeichnung der Überlappungen, freie Flächen sind einsehbar
keine Skizzenabweichung von 8 % mehr möglich, Nulltoleranz
beantragt wie gezeichnet (Polygon entspricht der Antragsfläche)
Einbindung von DOP 20c (color) und Schnell-DOP arbeitet feiner und schneller
werden über webmap zur Verfügung gestellt, zwei links die der Antragsstellung abrufbar

Bilder von Berlin sind nicht dabei, nur alte von 2011 verfügbar

Flurstücke können nicht in Karten hinterlegt werden. Dafür wäre ein Lizenzerwerb pro Flurkarte erforderlich, kann das Land nicht leisten.

Zukünftig kann kein Dummy beantragt werden. Landschaftselement oder Feldblock muss da sein.

Alle Förderwilligen müssen ihre Hinweise zur Referenzpflege bis Ende des Jahres beim Amt für Landwirtschaft einreichen!

Schläge ohne Referenz unzulässig